

1858112019

Stellungnahme der Juso Hochschulgruppen Thüringen zur Novellierung des Thüringer Hochschulzulassungsgesetzes:

Sehr geehrte Damen und Herren des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft, die Juso Hochschulgruppen Thüringen begrüßen den Entwurf des Thüringer Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung und zur Änderung hochschulzulassungsrechtlicher Bestimmungen. Der Ansatz, über eine stärkere Gewichtung von hochschulzulassungsunabhängigen Kriterien, die Studienplatzvergabe weniger stark an die Abiturnote zu koppeln ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Diese Kriterien dabei nicht zentral festzusetzen, sondern den Universitäten hier einen Beurteilungsspielraum zu belassen, ist vor dem Hintergrund unterschiedlicher Studienprofile sowie der Unabhängigkeit der Lehre in den Universitäten sinnvoll. Klar bleibt dennoch, dass mit den neuen Bestimmungen noch keine optimale Fairness hergestellt ist, und das neue Verfahren in den kommenden Jahren gründlich auf mögliche Verbesserungen hin evaluiert werden muss.

Das so neu ausgestaltete Verfahren birgt jedoch die Gefahr von Unübersichtlichkeit für zukünftige Bewerber*innen. Schon nach dem alten Verfahren, welches sich vor allem nach den Kriterien der Abiturdurchschnittsnote richtete, war es für die Bewerber*innen schwer abzuschätzen, wie gut oder schlecht ihre Chancen für die Zusage eines Studienplatzes bei einer bestimmten Universität waren. Durch das novellierte Verfahren wird die Vergabe an sich zwar insgesamt fairer, für die Bewerber*innen jedoch noch schwieriger zu überschauen. An den Bewerbungsverfahren für den zukünftigen Studienplatz hängt für die Bewerber*innen für gewöhnlich sehr viel, sie sind über Monate zentraler Stressfaktor. Dies lässt sich nun nicht vollständig zu verhindern, es sollte jedoch angestrebt werden, durch möglichst große Transparenz diesen zumindest einzuschränken.

Wir schlagen daher vor, das Gesetz um eine Transparenzbestimmung zu ergänzen. Die von den Universitäten nach §6b Abs.6 ThürHZG festgelegten Auswahlmaßstäbe sollten in verständlicher Sprache auf der Internetseite der Universität veröffentlicht werden, sodass sich potentielle Bewerber*innen um einen Studienplatz vorab ein Bild machen können, wie gut ihre Chancen stehen, mit ihrer Bewerbung erfolgreich zu sein. Dies läge nicht nur im Interesse der Studienbewerber*innen, sondern auch der Universitäten. Letzteren würde durch die Vorabinformationen ein mögliches Vorauswahlverfahren erspart oder zumindest verkürzt werden. Eine entsprechende gesetzliche Bestimmung könnte etwa als §6b Abs.7 angefügt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Thüringer Landtag
Zuschrift
6/3283
zu Drs. 6/7412

**Den Mitgliedern des
AfWW**

für die Juso Hochschulgruppen Thüringen